

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf
am 18.02.2020**

Neubau eines gewerblichen Gebäudes mit zwei Wohneinheiten in Häringschwaig

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, wenn der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Hähnchenaufzuchtstalles für 29.900 Stück in Dreifaltern

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „SO PV-Freiflächenanlage bei Gelbersdorf“ sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO PV-Freiflächenanlage bei Gelbersdorf“

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „SO PV-Freiflächenanlage bei Gelbersdorf“ wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung wurde als Satzung beschlossen.

Sobald der Flächennutzungsplan genehmigt ist, darf der Bebauungsplan dann mittels einer Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Friedrichstraße (Nr. 103)“

Es erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechnete Einwendungen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen und in der aktuellen Fassung als Satzung beschlossen.